



Gültig seit: 01. Januar 2026

PRIVATKREDIT PROTECTA

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND TYPISCHE RISIKEN

ZWECKBESTIMMUNG UND PRODUKTBESCHREIBUNG

Der Privatkredit Protecta ist eine mittel-langfristige persönliche Finanzierung mit welcher die Bank dem Kunden einen bestimmten Betrag auszahlt. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag auf Grund eines Tilgungsplanes mit konstanten Raten und an den vereinbarten Fälligkeiten zurückzuzahlen.

Privatkredit Protecta dient der Abzahlung in Raten der Prämie eines Versicherungsvertrages Credit Protection Insurance, der zur Absicherung der Rückzahlung eines mit der Südtiroler Sparkasse AG abgeschlossenen bzw. abzuschliessenden Darlehens oder Kredits bestimmt ist. Die Finanzierung kann durch Garantien abgesichert werden.

Der Privatkredit Protecta richtet sich folglich an Verbraucherkunden, welche Inhaber eines Darlehens oder Kredits und einer Polizze Credit Protection Insurance sind.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten bleiben für die gesamte Laufzeit des Vertrages unverändert. Der Nachteil besteht in der Tatsache, dass man von eventuellen Zinssenkungen auf dem Markt nicht profitieren kann.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER PRIVATKREDIT PROTECTA KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)*
2,55%

Der Zinssatz ist auf Basis des Kalenderjahres (365 Tage) für einen Privatkredit über 15.000,00 Euro für die Dauer von 30 Jahren zu einem Nominalzinssatz von 2,50% mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Ersatzsteuer 0,25%, Art der Tilgung: französisch.

Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Gebühren für den Vertragsabschluss.

* TAEG entspricht der Gültigkeitsdauer des Informationsblattes.

Finanzierbarer Höchstbetrag:	Betrag der Prämie der Polizze Credit Protection Insurance - Maximum € 75.000,00
Finanzierbarer Mindestbetrag:	€ 200,00
Laufzeit:	Minimum 18 Monaten Maximal 30 Jahren und jedenfalls nicht höher als die Laufzeit der unterzeichneten Versicherungspolizze Credit Protection Insurance
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz:	Fixzinssatz: 2,50 %
Verzugszinssatz:	12,25% *)
Bearbeitungsspesen:	Einmalige Provision: € 0,00
Inkasso Rate:	€ 0,00
Spesen pro gesetzlich vorgesehener Mitteilung	€ 0,00

Spesen für verschiedene Zusatzakte:

- Urkunden zur Neuverhandlung:	€ 0,00
- Verlängerung Laufzeit	
- Reduzierung Laufzeit	
- Änderung Art des Zinssatzes	
- sonstige Änderungen des Zinssatzes	
- Änderung Ratenfrequenz	
- Änderung Art des Tilgungsplans	
- Aussetzung Ratenzahlung	
- Übernahme:	€ 275,00
Art der Tilgung:	Französisch
Art der Rate:	Konstant
Frequenz der Raten:	übereinstimmend mit jener des Bezugsdarlehens

*) Euribor 6 Monate – für das 2. Semester 2026 2,152% - aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt zzgl. 10 Punkte jedenfalls innerhalb des Richtwertes gemäß Art.2 viertter Absatz des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996.

Basis für Zinsberechnung: Kalenderjahr

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio -TEGM**) für den Privatkredit kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN

Bei Auszahlung des Kredites muß der Kunde folgende Kosten tragen:

- Ersatzsteuer (für Finanzierungen mit einer Dauer über 18 Monate): 0,25%

AUSZAHLUNGSZEIT

Die Auszahlung des Kredites erfolgt unmittelbar mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Einholung der eventuellen vorgesehenen Garantien.

ÜBERPRÜFUNG DER KREDITWÜRDIGKEIT

Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit greift der Kreditgeber auf die Informationen zurück, die er bei der Abfrage von Datenbanken eingeholt hat.

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Vorzeitige Rückzahlung/Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, auch mit einfacher mündlicher Mitteilung den Vertrag ohne Anrechnung einer Strafgebühr, einer Vergütung oder von Zusatzkosten jederzeit zur Gänze oder teilweise zu erfüllen bzw. jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wobei er den gesamten Kredit, und zwar Kapital- und Zinsanteil, samt Verzugszinsen und Spesen, zurückzahlt. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Kunde Anrecht auf eine Verringerung des geschuldeten Gesamtbetrages, im Ausmaß der Zinsen und Kosten für die Restlaufzeit des Vertrages, sowie der Up-Front-Kosten ("Up Front" bedeutet, dass es sich um Vorab-Kosten handelt, die der Kunde für die Bearbeitung seines Finanzierungsansuchens vor Auszahlung des Kredits bezahlen musste). Dieser Betrag wird wie die progressive Verringerung der vertraglichen Zinsen berechnet (sog. Zinskurve).

Im Falle eines Rücktritts innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss, muss der Kunde innerhalb von dreißig Tagen nach Versand der Rücktrittsmitteilung das Kapital zurückerstatten und wird zudem die bis zur Rückerstattung angereiften Zinsen zurückzahlen. Zudem erstattet er dem Kreditgeber, die nicht einforderbaren Beträge zurück, die dieser der öffentlichen Verwaltung entrichtet hat.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus triftigem Grund aufzulösen, wie zum Beispiel:

- a) bei verspäteter Zahlung des geschuldeten Betrags;
- b) bei Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM „Privatkredite“ ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Ersatzsteuer:	Steuer in Höhe von 0,25% (für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten).
Euribor:	Der Euribor (<i>Euro Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d’Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Fixzinssatz:	Zinssatz der für einen Teil oder für die gesamte Laufzeit der Finanzierung unverändert bleibt.
“Französischer“ Tilgungsplan:	dieser Tilgungsplan sieht einen wachsenden Kapitalanteil und einen sinkenden Zinsanteil vor. Am Anfang werden hauptsächlich die Zinsen abgezahlt. Mit fortschreitender Rückzahlung des Kapitals sinkt die Höhe des Zinsanteils und der Kapitalanteil wächst.
Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.

Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG):	gibt die Gesamtkosten des Kredites auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug.
Konstante Rate:	die Summe zwischen Kapitalanteil und Zinsanteil bleibt für die gesamte Laufzeit des Kredites gleich.
Rate:	Vom Schuldner periodisch aufgrund vertraglich festgelegter Fälligkeiten getätigte Zahlung zur Rückerstattung des Kredites. Die Rate setzt sich zusammen: - aus einer Kapitalquote (d.h. einem Teil des geliehenen Betrages); - aus einer Zinsquote (Zinsanteil, der der Bank für den Kredit geschuldet ist).
Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Kredites durch die periodische Entrichtung von Raten.
Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Kredites mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.